Stand: 28. Mai 2018

Teil 2

Ausschussvorlage INA 19/70 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu dem

Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main
– Drucks. 19/6164 –

12.	Hessischer Städte- und Gemeindebund	S. 53
13.	Gemeinsame Stellungnahme: Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main	S. 54
14.	AG Wasserversorgung Rhein-Main – WRM	S. 56
15.	Initiativkreis Metropolregion Frankfurt RheinMain	S. 62

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Hessischen Landtag
-Innenausschuss -
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

Dezernat 2.2
Referent(in) Pfalzgraf/Weber/Gaida
Unser Zeichen KP/Wb/Ga/Lo
Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de
Durchwahl 6001- 42/40/49
Ihr Zeichen I A 2.1
Ihre Nachricht vom 25.04.2018
Datum 28.05.2018

Gesetzentwurf der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, Drucks. 19/6164
hier: Mündliche Anhörung im Innenausschuss am 07.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o.g. Gesetzentwurf sowie für die Einladung zur mündlichen Anhörung.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen nehmen wir zustimmend zur Kenntnis. Ausdrücklich begrüßen wir die in § 8 Abs. 2 vorgesehene Einführung eines kostenfreien Nutzungsrechts der Geobasisinformationen für die Aufstellung des regionalen Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Christian Schelzke
Geschäftsführender Direktor

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

IHK Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Per E-Mail an Frau Dr. Lindemann
(U.Lindemann@ltg.hessen.de)

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2018

Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtages
Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, Drucks. 19/6164

Sehr geehrter Herr Klee,
sehr geehrte Frau Dr. Lindemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main äußern zu können. Unsere Stellungnahme erfolgt in Absprache mit der Handwerkskammer Wiesbaden.

Wir hatten im Rahmen des Evaluierungsprozesses des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main mit unserer Stellungnahme vom 19. April 2017 eine Einschätzung dazu abgegeben. Damals hatten wir uns insbesondere zum Aufgabenkatalog in §1 Metropolgesetz geäußert und angeregt, diesen um die Themenfelder **Mobilität**, Schaffung von **bezahlbarem Wohnraum** sowie um **Digitalisierung** von Wirtschaft und Verwaltung zu erweitern. Erfreut nehmen wir zu Kenntnis, dass die beiden Themenkomplexe Wohnraumschaffung und Digitalisierung Eingang in den neuen Gesetzesentwurf gefunden haben. Der dritte von uns vorgebrachte Themenkomplex, Mobilität, befindet sich zwar bereits mit den bestehenden Aufgaben Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement im Ansatz im Aufgabenkatalog. Mobilität ist für unsere Begriffe aber umfänglicher zu verstehen als die Verkehrsplanung und das Verkehrsmanagement. Daher regen wir an, die Aufgabenerweiterung um den Bereich der Mobilität erneut zu überdenken. Gerne möchten wir überdies für den Aufgabenkatalog eine weitere Anregung zur Diskussion stellen. Das Thema Böden und Baurestmassen bedarf einer stärken Beachtung und Auseinandersetzung, denn die Metropolregion ist aus unserer Sicht hierbei noch zu sehr auf das Umland angewiesen. Daher schlagen wir eine entsprechende Aufgabenstellung vor, die beispielsweise als ‚Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Konzeptes

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

IHK Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

zur Steigerung der Verwertung von Böden und mineralischen Bauabfällen in der Region des Ballungsraumes‘ in den Aufgabenkatalog aufgenommen werden könnte.

Darüber hinaus freuen wir uns insbesondere darüber, dass der von uns gemeinsam mit der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar und der IHK Frankfurt am Main eingebrachte Vorschlag zur Einrichtung eines „**Strategieforums FrankfurtRheinMain“,** als ein auf Freiwilligkeit basierendes länderübergreifendes Strategiegremium, aufgegriffen wurde. Das Forum setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Land und Kommunen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen zusammen. In diesem Forum kann die strategische Ausrichtung der Metropolregion FrankfurtRheinMain durch die regionale Politik, Gesellschaft und Wirtschaft unter dem Vorsitz der hessischen Landesregierung länderübergreifend auf breiter Basis weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir anregen, in den Gremien des Regionalverbandes die bisherigen stimmrechtslosen fünf beratenden Mitglieder im Regionalvorstand aufzuwerten. Über diese fünf Mitglieder werden bisher die Interessen und Standpunkte der regionalen Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie des öffentlichen Personennahverkehrs beratend gehört. Wir möchten anregen, den beratenden Mitgliedern einen permanenten Platz im Regionalvorstand des Regionalverbandes einzuräumen. Dies würde mit der breiten Aufstellung des neuen Strategieforums korrespondieren.

An der öffentlichen Anhörung am 7. Juni 2018 wird kein Vertreter teilnehmen.

Dr. Christof Riess
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer
IHK Frankfurt am Main

WRM
AG Wasserversorgung Rhein-Main

AG WASSERVERSORGUNG RHEIN-MAIN · TAUNUSSTRASSE 100 · 64521 GROSS-GERAU

Hessischer Landtag
Vorsitzender des Innenausschuss

z.Hd. Frau Dr. Lindemann

- Vorlage über E-Mail -

NAME: Werner Herber

IHR ZEICHEN: I A 2.1
IHRE NACHRICHT: 25.04.2018
UNSER ZEICHEN: WRM GF
UNSERE NACHRICHT:

DATUM 28.05.2018

Mündliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags am 07.06.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Lindemann,

zu dem

Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für
ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main
Drucksache 19/6164

haben Sie uns zur mündlichen Anhörung eingeladen und die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt.

Hierfür bedanken wir uns und geben gerne eine Stellungnahme ab, die auf den nachfolgenden Seiten dieses Schreibens enthalten ist.

Freundliche Grüße
Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM)

Elisabeth Jreisat (Vorsitzende)

Werner Herber (Geschäftsführung)

Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, Drucksache 19/6164

1. Vorbemerkungen:

Die Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM) wurde 1978 auf Veranlassung der Hessischen Landesregierung gegründet. Sie ist das gemeinsame Fachforum der wichtigsten regionalen Wasserbeschaffungsunternehmen in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main. Satzungsgemäßes Ziel ist es, in freiwilliger Kooperation fachliche Fragestellungen unter Einbindung von Fachverbänden und der verantwortlichen Landesstellen abzustimmen, um die Wasserversorgung der in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main dauerhaft zu gewährleisten. Hierzu erstellt und veröffentlicht sie auch einschlägige Fachbegutachtungen wie zuletzt die „Situationsanalyse zur Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region, Fortschreibung 2016".

Weitere Informationen zur WRM sind auf der Homepage www.ag-wrm.de enthalten.

Vor diesem Hintergrund beschränkt sich unsere Stellungnahme auf die vorgesehene Änderung in § 1 Abs. 1:

Erweiterung des Aufgabenkatalogs für die kommunale Zusammenarbeit in § 1 (1) um einen neuen **Punkt 7. „Ressourcenschonende Beschaffung von Trink- und Brauchwasser".**

2. Bewertung aus Sicht der WRM

- Die Wiederaufnahme der Aufgabe „ressourcenschonende Beschaffung von Trink- und Brauchwasser" in das Metropolgesetz kann den weiteren Ausbau der bereits umfangreich vorhandenen Strukturen der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Trink- und Brauchwasser unterstützen und würde die besondere Bedeutung der Sicherstellung der Wasserversorgung für die Metropolregion bestätigen.
- Sichergestellt werden sollte aber auch, dass im Regionalen Flächennutzungsplan des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain ein konsequenter Ressourcenschutz etabliert und der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung im Hinblick auf konkurrierende Nutzungen umgesetzt wird. Gleiches gilt für die planungsrechtliche Absicherung der bestehenden und noch erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Optimierung und zum Ausbau des Leitungsverbundes Wasserversorgung Rhein-Main.
- Damit könnte die Änderung des Metropolgesetzes einen Beitrag zur Sicherstellung der Wasserversorgung und der Ressourcenverfügbarkeit für die Trinkwasserversorgung als unverzichtbare Grundlage für die Entwicklungs- und Handlungsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsraums der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main leisten.

3. Begründung

Durch die bestehenden organisatorischen Strukturen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Zielsetzung des Metropolgesetzes auf freiwilliger Basis Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgabe „ressourcenschonende Beschaffung von Trink- und Brauchwasser" zu bilden, bereits in hohem Maße Rechnung getragen.

Eine Wiederaufnahme der Aufgabe „ressourcenschonende Beschaffung von Trink- und Brauchwasser" in das Metropolgesetz ist daher für die Sicherstellung der Wasserversorgung als gesetzlich geregelte kommunale Pflichtaufgabe nicht zwingend erforderlich.

Sie kann aber die Optimierung und den weiteren Ausbau dieser Strukturen unterstützen und würde die besondere Bedeutung der Sicherstellung der Wasserversorgung für die Metropolregion bestätigen.

Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist aber auch die gesetzliche Aufgabe, die Nutzungsmöglichkeiten des Grundwassers für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten oder zu schaffen. Dies betrifft die Landesplanungs- und Regionalplanungsebene aber auch den Regionalen Flächennutzungsplan.

Auf diesen Planungsebenen und im Zusammenhang mit dem Metropolgesetz insbesondere im Regionalen Flächennutzungsplan des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain sind ein konsequenter Ressourcenschutz zu etablieren und der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung im Hinblick auf konkurrierende Nutzungen umzusetzen.

Gleiches gilt für die planungsrechtliche Absicherung der bestehenden und noch erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Optimierung und zum Ausbau des Leitungsverbundes Wasserversorgung Rhein-Main.

Eine gesicherte Wasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge ist unverzichtbare Grundlage für die Entwicklungs- und Handlungsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsraums der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.

4. Erläuterung

§ 1 Abs. 1 lautet:

„Zur Förderung und Sicherung einer geordneten Entwicklung und zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sollen die Städte, Gemeinden und Landkreise des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Wahrnehmung folgender Aufgaben bilden:".

In der Begründung zur Wiederaufnahme der neuen Aufgabe Nr. 7 „ressourcenschonende Beschaffung von Trink- und Brauchwasser" wird ausgeführt:

- *„Im Hinblick auf die Entwicklung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Wasser steigen wird und dadurch auch die Nachfrage in den Gewinnungsgebieten."*
- *„Es wird als notwendig erachtet, dass die Kommunen des Ballungsraums die Aufgabe der Wasserversorgung gemeinsam und koordiniert wahrnehmen".*
- *„Hierdurch kann eine bessere Verzahnung der unterschiedlichen Akteure im Hinblick auf das Angebots- und Nachfragemanagement erfolgen."*
- *„Die Möglichkeit der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung eines integrierten Wasserressourcenmanagements als Rahmenbedingung einer zukunftsfähigen nachhaltigen Wasserversorgung des Ballungsraums soll daher in dem Metropolgesetz wieder verankert werden."*

Hinweise zum 1. Spiegelpunkt:

- *„Im Hinblick auf die Entwicklung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Wasser steigen wird und dadurch auch die Nachfrage in den Gewinnungsgebieten."*

Die Einschätzung zur Bedarfsentwicklung ist aus Sicht der WRM zutreffend.

In der WRM-Fachstudie „Situationsanalyse zur Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region, Fortschreibung 2016" wurde u. a. eine Wasserbedarfsprognose erstellt, die davon ausgeht, dass der Wasserbedarf im Bilanzraum (Regierungsbezirk Darmstadt) zwischen

2014 und 2030 in der Mittleren Variante um ca. 3,4 % und in der oberen Variante um bis zu 15% zunehmen kann.

Die Wasserbeschaffung im Rhein-Main-Gebiet erfolgt durch ortsnahe Wassergewinnungsanlagen der Kommunen und Gewinnungsanlagen der regionalen Wasserbeschaffungsunternehmen. Fast alle Kommunen in der Rhein-Main-Region sind auf Zulieferungen aus dem Leitungsverbund Rhein-Main angewiesen, der unverzichtbarer Teil der Infrastruktur für die Daseinsvorsoge „Trinkwasser" in der Metropolregion ist.

Die v. g. „Situationsanalyse" zeigt Handlungsoptionen für weitere Infrastrukturmaßnahmen auf, die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erforderlich sind, darunter

- Ergänzung bzw. Sicherung der Wasserbeschaffung im Kernbereich des Leitungsverbundes Rhein Main, z.B. durch Reaktivierung des Wasserwerks Hattersheim und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen für das Wasserwerk Praunheim II.
- Ausbau des Instruments der Grundwasseranreicherung durch Sanierung und Kapazitätsanpassung der Mainwasseraufbereitungsanlage in Frankfurt-Niederrad und der zugehörigen Infiltrationsanlagen (Grundwasseranreicherung) und verstärkte Nutzung der Rheinwasseraufbereitungsanlage des Wasserverband Hessisches Ried (WHR) in Biebesheim, durch weiteren Ausbau der Infiltrationsanlangen des WHR, z.B. Endausbau Eschollbrücken/Pfungstadt.
- Ergänzung und Optimierung vorhandener Wasserwerke im Leitungsverbund, i.d.R. im Rahmen bereits vorhandener Wasserrechte) und Anpassung der Transportkapazitäten insbesondere zur kurzzeitigen Spitzenbedarfsabdeckung (z. B. zweite, redundante Riedleitung).

➢ Auf dieser Grundlage kann die erwartete Zunahme des Wasserbedarfs mit effizienten und nachhaltigen Maßnahmen abgedeckt, die kommunale Verpflichtung zur Sicherstellung der Wasserversorgung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge auch vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und des notwendigen Ausbaus des regionalen Leitungsverbundes erfüllt und damit eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main gewährleistet werden.

➢ Auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung ist allerdings eine Absicherung für diese zusätzlichen Maßnahmen und für die Bestandsanlagen erforderlich.

Hinweise zum 2. und 3. Spiegelpunkt:

- *„Es wird als notwendig erachtet, dass die Kommunen des Ballungsraums die Aufgabe der Wasserversorgung gemeinsam und koordiniert wahrnehmen".*
- *„Hierdurch kann eine bessere Verzahnung der unterschiedlichen Akteure im Hinblick auf das Angebots- und Nachfragemanagement erfolgen."*

Die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgabe der Wasserversorgung bzw. insbesondere der Wasserbeschaffung hat in der Rhein-Main-Region eine lange Tradition. Auf lokaler Ebene gibt es bereits viele Wasserbeschaffungsverbände in denen sich jeweils mehrere Kommunen zur gemeinsamen Aufgabenerledigung zusammengeschlossen haben. Andere Unternehmen werden mittelbar von Landkreisen oder von kommunalen Eigengesellschaften getragen.

So stehen hinter der Hessenwasser GmbH & Co.KG mittelbar die Metropolstädte Darmstadt, Frankfurt, Wiesbaden und der Landkreis Groß-Gerau. Die Mehrzahl der Kommunen im Kernbereich der Metropolregion ist technisch und wasserwirtschaftlich mit Hessenwasser verbunden und wird von Hessenwasser ganz oder teilweise mit Trinkwasser versorgt. Über Betriebsführungen und Mitgliedschaften der Hessenwasser in lokalen Wasserbeschaffungsunternehmen bestehen aber auch intensive organisatorische Verbindungen und interkommunale Einbindungen.

Die größeren Wasserbeschaffungsunternehmen in der Rhein-Main-Region haben sich wiederum in der Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM) als Koordinierungs- und Abstimmungsgremium zusammengeschlossen. Daran beteiligt sind Versorgungsunternehmen aus der Vogelsberg-/Wetterauregion (OVAG / WV Kinzig) ebenso wie aus dem Hessischen Ried (WBV Riedgruppe Ost / WHR), Unternehmen innerhalb des Ballungsraums (ZV Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach) und außerhalb (WBV Rheingau-Taunus / ZV Gruppenwasserwerk Dieburg), und auch bundesländerübergreifend tätige Unternehmen (Mainzer Netze GmbH, EWR Netz GmbH Worms), sowie Unternehmen mit Schwerpunkten im gesamten Kernbereich der Metropolregion (Hessenwasser).

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain ist eines der beratend mitwirkenden Mitglieder der WRM, der damit die Interessenlagen der durch ihn vertreten Kommunen in die WRM einbringen kann.

- Das bestehende Beschaffungs- und Versorgungssystem, der regionale Leitungsverbund Rhein-Main, sichert den mengenmäßigen Ausgleich zwischen den Wasserdargebotsgebieten und den Bedarfsräumen und gewährleistet auf diese Weise eine nachhaltige Wasserversorgung des Ballungsraumes. Der Leitungsverbund ermöglicht durch seine Ausgleichsfunktion gleichzeitig ein regionalweites und unter Berücksichtigung ökologischer Randbedingungen nachhaltiges Ressourcenmanagement.
- Durch die bestehenden organisatorischen Strukturen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Zielsetzung des Metropolgesetzes auf freiwilliger Basis Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgabe „ressourcenschonende Beschaffung von Trink- und Brauchwasser" zu bilden, bereits in hohem Maße Rechnung getragen.

Hinweise zum 4. Spiegelpunkt:

- *„Die Möglichkeit der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung eines integrierten Wasserressourcenmanagements als Rahmenbedingung einer zukunftsfähigen nachhaltigen Wasserversorgung des Ballungsraums soll daher in dem Metropolgesetz wieder verankert werden."*

Wie bereits erläutert, sind im Hinblick auf die Sicherstellung der Wasserversorgung als kommunale Pflichtaufgabe (§ 50 WHG, § 30 HWG) bereits funktionierende Strukturen der interkommunalen Zusammenarbeit vorhanden.

- Eine Wiederaufnahme der Aufgabe „ressourcenschonende Beschaffung von Trink- und Brauchwasser" in das Metropolgesetz ist daher für die Sicherstellung der Wasserversorgung nicht zwingend erforderlich. Sie kann aber die Optimierung und den weiteren Ausbau dieser Strukturen unterstützen und würde die besondere Bedeutung der Sicherstellung der Wasserversorgung für die Metropolregion bestätigen.

Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist aber auch die gesetzliche Aufgabe, die Nutzungsmöglichkeiten der Gewässer und damit auch des Grundwassers für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten oder zu schaffen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 WHG, § 28 HWG). Diese Aufgabe, die insbesondere auch den vorsorgenden quantitativen Grundwasserschutz umfasst, ist zunächst Aufgabe der zuständigen Wasserbehörden. Sie betrifft aber auch die Landesplanungs- und Regionalplanungsebene sowie den Regionalen Flächennutzungsplan. Hier sind ein konsequenter Ressourcenschutz zu etablieren und der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung im Hinblick auf konkurrierende Nutzungen umzusetzen.

Dieser Aspekt sollte daher nicht nur bei der Erweiterung des Aufgabenkatalogs für die kommunale Zusammenarbeit in § 1 (1) berücksichtigt werden sondern auch bei der Aufstellung und Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain.

- Eine gesicherte Wasserversorgung ist unverzichtbare Grundlage für die Entwicklungs- und Handlungsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsraums der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.

- Die Wiederaufnahme der Aufgabe „ressourcenschonende Beschaffung von Trink- und Brauchwasser" in das Metropolgesetz kann unter Berücksichtigung der v. g. Aspekte hierzu einen Beitrag leisten.

- - -

Stellungnahme zur Novellierung des Metropolgesetzes im Rahmen der Anhörung durch den Innenausschuss des hessischen Landtages 07. 06. 2018 Initiativkreis Metropolregion Frankfurt RheinMain

Wir vertreten den „Initiativkreis Metropolregion FrankfurtRheinMain“ einen Zusammenschluss von aktiven und ehemaligen Kommunalpolitikern, Gewerkschaftern und Planern aus der Region, der sich aus Anlass der Novellierung des Metropolgesetzes gebildet hat.

Wir glauben, dass dieser Lebens- und Arbeitsraum „Metropolregion“ mit seiner Geschichte, seinen lebendigen Kommunen, seinen lokalen Eigenheiten und regionalen Besonderheiten, mit seinen Landschaften, mit seinen wirtschaftlichen und kulturellen Kompetenzen in der Welt selten ist. Wir sind überzeugt, dass wir die Qualitäten dieses einmaligen Lebens- und Kulturraumes langfristig nur dann gewährleisten und verbessern können, wenn es gelingt, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, diesen Raum als neuen Typus einer „Stadt“ von metropolitanem Ausmaß zu verstehen.

Wir wissen freilich, dass wir uns diesem fernen Ziel nur Schritt für schritt nähern können.

Beim Thema Novellierung des Metropolgesetzes sollte ein solcher Schritt erkennbar sein. Das ist jedoch nicht der Fall. Mit dem vorgelegte Gesetzentwurf soll vielmehr der unbefriedigende status-quo festgeschrieben werden - und das sogar für den ungewöhnlich langen Zeitraum von 10 Jahren! Dieses Beharren entspricht in keiner Weise den zukünftigen Aufgabenstellungen für eine Metropolregion FrankfurtRheinMain in der Konkurrenz zu den wirtschaftlich starken Regionen Europas.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit den Vorschlägen, die wir vortragen werden, den Rahmen sprengen. Wenn der Novellierungsentwurf noch vor der Landtagswahl im Oktober als Gesetz beschlossen werden soll, dann können die meisten oder alle unsere Vorschläge schon wegen dieses kurzen Zeitplans kaum mehr einfließen. Wenn wir uns dennoch bei dieser Anhörung zu Wort melden, dann in der Erwartung, dass wir Sie davon überzeugen können, dass eine Diskussion über eine Reform der Verfassung der Region dringlich geführt werden muss. Wir schlagen deshalb vor, die Laufzeit des gültigen Gesetzes unverändert für eine kurze Frist zu verlängern, eine Enquetekommission einzusetzen, und deren Empfehlungen als Grundlage für eine fundierte Novellierung zu nutzen.

Defizite

* Der Regionalverband ist zurzeit leider so aufgestellt, dass er seine Rolle eines zentralen Spielmachers zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung der Region nur unzureichend ausfüllen kann. Dies liegt wesentlich auch an den Vorgaben des Gesetzes. Die Wirtschaft versucht dieses offensichtliche Defizit durch eigene Initiativen auszufüllen. Allen diesen Ansätzen ist jedoch eine gewisse Hilflosigkeit gemein und sie können eine Verfassungsdiskussion letztlich nicht ersetzen.

* Dem Verband ist die Erstellung des "Regionalen Flächennutzungsplanes" in Verbindung mit dem Regionalplan für die Region Südhessen auferlegt. Diese respektable Leistung ist ihm gelungen, aber um welchen Preis!

Es handelt sich um ein äußerst kompliziertes, äußerst störanfälliges, inflexibles - und für ein so wichtiges Steuerungsinstrument besonders problematisch - sehr intransparentes verwaltungstechnisches Konstrukt.

*Das Nebeneinander der vielen unterschiedlichen regionalen Gesellschaften und Vereine ist ineffizient. Synergien und Potentiale werden nicht genutzt. Ferner sind einige Gesellschaften (u. a. als Preis der Freiwilligkeit) instabil.

*Zumindest zwei stecken gegenwärtig in ernsthaften Schwierigkeiten: der Rhein-Main-Abfall GmbH droht die Zersplitterung. Das Geschäftsmodell, das den Regionalparkgesellschaften zugrunde liegt, funktioniert nicht mehr. Wenn der Hauptsponsor seine Förderung einstellt, droht das "Erfolgsmodell" definitiv zu scheitern.

*Der gravierende Mangel an bezahlbarem Wohnraum muss angegangen werden. Bei der gegenwärtigen Verfassung der Region gibt es dafür keine regionale Verantwortung. Dies führt z.B. dazu, dass die Stadt Frankfurt das äußerst problematische Projekt einer neuen Großsiedlung auf eigener Gemarkung versucht.

*Alltäglich bricht der Verkehr in der Region in unzähligen Staus zusammen. Aber 35 Jahre lang wird unter den Kommunen darüber gestritten, ob man ein so offensichtlich sinnvoll entlastendes Projekt wie die Regionaltangente West realisieren soll - ganz zu schweigen von der Regionaltangente Ost oder einem zweiten Citytunnel in Frankfurt, an denen bisher nicht ernsthaft geplant wird.

Bevor wir zur Kritik des vorliegenden Novellierungsentwurfes und zu unseren Vorschlägen kommen, möchten wir nochmals daraufhin weisen, dass wir für die nächsten Jahre eine weit gefasste Diskussion über Schritte zu einer substanziellen Reform der Regionalverfassung für unvermeidbar halten. Wir geben einige Stichworte dazu:.

1. Organisation: Das Metropolgesetz sieht als organisatorische Einheiten „Zusammenschlüsse“ der Kommunen zu gemeinsamen Aufgabewahrnehmung sowie den Regionalverband vor. Ist diese Aufgabenverteilung sinnvoll? Soll es bei den Zusammenschlüssen bleiben? Was sind deren Vor- und Nachteile? - Soll es bei einer Verbandslösung bleiben wie bisher oder soll es das früher schon diskutierte Regionalkreismodell sein, das in der Region Hannover erfolgreich praktiziert wird, oder soll es- eines fernen Tages - eine Stadt mit starken Bezirken sein – bisher ein absolutes Tabu?

2. Aufgaben. Nach dem Gesetz liegt das Gros der regionalen Aufgaben bei den Zusammenschlüssen. Der Regionalverband hat dagegen als einzige wirklich relevante originäre Aufgabe nur den „regionalen Flächennutzungsplan“, für die er noch nicht einmal alleine zuständig ist. Denn „regional“ und gültig kann dieser Plan erst dann werden, wenn

er mit der Kernzone des Regionalplans verschmolzen wird, der in der Regie einer anderen Institution, nämlich des Regierungspräsidenten und der Regionalversammlung erstellt wird. Die Lösung ist intransparent , kompliziert und störanfällig. Weitere verbindliche Aufgaben hat der Verband nicht. Es muss diskutiert werden, ob der Verband unter diesen Bedingungen überhaupt so etwas wie ein Spielmacher sein kann.

3. Abgrenzung: Die Zusammenschlüsse können/sollen Aufgaben bezogen unterschiedliche Abgrenzungen haben, das ist vorteilhaft. Für den Verband ist die Frage der Abgrenzung nur nach Klärung seiner Aufgaben sinnvoll zu beantworten. Zu den heute 75 Gemeinden des Regionalverbandes gehören nicht Wiesbaden und Darmstadt, dafür aber Münzenberg und Grävenwiesbach. Für eine reine Flächennutzungsplanung ist das Gebiet des Verbandes zu groß, für eine Regionalplanung aber zu klein.

4. Legitimation: Die Arbeit der Zusammenschlüsse ist nur indirekt über die kommunalen und sonstigen Vertreter in den Zusammenschlüssen legitimiert. Ist das ausreichend? Kann regionale Politik damit überhaupt sichtbar werden? - Soll es für den Verband wie bisher bei der Versammlung von Delegierten der Verbandskommunen bleiben, deren Willensbildung naturgemäß die unmittelbaren Belange ihrer Kommunen in den Vordergrund stellt und nur mittelbar die der Region. Nach einer repräsentativen Umfrage wird die Ebene der Region mittlerweile von den Menschen nicht weniger als Zugehörigkeits- und Identifikationsraum gelebt und empfunden wie die jeweiligen Wohnsitzgemeinden. Ist dieser Befund irrelevant? Oder spricht dies nicht dafür, dass der Ebene Region - für die Menschen fassbar – allmählich auch angemessene Aufgaben zugeordnet werden sollten? Und wäre es nicht angemessen, dass die Regions-Bürger und Bürgerinnen die Politiker, die die Geschicke dieser Region steuern sollen, auch selber wählen können? So wie es in der Region Stuttgart, in der Region Hannover und demnächst auch in der Region Ruhr gehandhabt wird.

5. Zu den Ursachen: Aus unserer Sicht ist dringlich darüber zu diskutieren, warum der Rhein-Main Region politisch verweigert wir, was anderen Orts sehr wohl funktioniert und dort von der Politik durchgesetzt werden konnte. Das Beharren der hiesigen Politik auf dem Status quo kann nicht damit begründet werden, dass es keine dringlichen Probleme gäbe. Wir glauben dass das Beharren unter anderem in der alten, überwunden geglaubten Tradition der territoriale Zersplitterung begründet ist, aber auch, dass das Land Hessen Schwierigkeiten hat, einen starken Regionalverband neben sich zu akzeptieren.

Der Initiativkreis Metropolregion hat die Diskussion zu den vorgenannten Themen geführt und ist zu den Ergebnissen gekommen, die wir Ihnen jetzt vortragen. Wir wollen damit die notwendige öffentliche Diskussion nicht ersetzen aber beispielhaft zeigen, in welche Richtung nach unserer Auffassung eine Novellierung des Gesetzes in Zukunft gehen sollte.

Vorschläge
Wir plädieren für eine schrittweise Neuorientierung. Wir bauen auf dem Vorhandenen auf und schließen an die Grundstrukturen der bisherigen Regelungen an.

Zu 1 Beibehaltung der Verbandsform

Wir sind der Auffassung, dass die Verbandsform bis auf Weiteres die beste Lösung für die Verfassung der Region darstellt. Diese Form erscheint am besten geeignet, der Region und dem entwickelten Regionalbewusstsein ein Gefäß zu geben, dabei gleichzeitig den ausgeprägten lokalen Bindungen der Menschen gerecht zu werden. Entscheidend aber ist:

erst ein gestärkter, mit mehr Befugnissen ausgestatteter Verband wird in der Lage sein, einen sehr viel substantielleren Beitrag zur Lösung der sich in Frankfurt/RheinMain anhäufenden Probleme zu leisten als der gegenwärtige.Das zeigen gut funktionierende "starke" Verbände in anderen Metropolregionen mit ähnlichem Problemdruck. Allen voran der seit 1994 erfolgreich agierende "Verband Region Stuttgart", aber auch der der "Regionalverband Ruhr" oder die "Region Hannover", die streng genommen allerdings kein Verband sondern eine Gebietskörperschaft ist. Wir schlagen deshalb vor, den bestehenden Regionalverband FrankfurtRheinMain zu entwickeln und zu stärken.

Zu 2 Vorschläge zu den Aufgaben des Verbandes
-Planungsaufgaben
Die zentrale und wichtigste Aufgabe des Verbandes ist die Erstellung des „Regionalen Flächennutzungsplanes“ ,für den er jedoch, wie oben dargelegt, nicht allein sondern als Teil der beim Regierungspräsidenten angesiedelten Regionalplanes zuständig ist. Zudem fällt die Flächennutzungsplanung gemäß Grundgesetz in die Planungshoheit der Kommunen Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, kann beim Verband deshalb nur eine Delegiertenversammlung, die „Verbandskammer“ entscheiden. Damit ist diese Verbandskammer nicht eigentlich „Stimme der Region“ sondern sie ist die Stimme der Kommunen, die sich bei der Erstellung des Flächennutzungsplane auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen müssen.
Wir schlagen vor, dem Verband als zentrales raumplanerisches Steuerungsinstrument für sein Gebiet anstelle des Flächennutzungsplanes die Regionalplanung zu übertragen und den Gemeinden die Planungshoheit über die Flächennutzungsplanung zurück zu geben. Mit diesem Vorschlag wird die Steuerungsfähigkeit des Verbandes - wie es die bestehende Praxis in den drei erwähnten Regionalverbänden zeigt - ausreichend gewährleistet, die Verfahren werden einfacher und transparenter und es wird möglich als Entscheidungsgremium ein direkt gewähltes Parlament beim Verband zu etablieren.

Die Regionalplanung außerhalb des Verbandsgebietes verbliebe beim Regierungspräsidium und der Regionalversammlung.
Um die Konsistenz der Planung in Südhessen sicher zu stellen, werden zwischen den zwei Institutionen auf der Verwaltungsebene gemeinsame Arbeitsgruppen und auf der politischen Ebene gemeinsame Ausschüsse gebildet.
Alternative Lösungen sind zu diskutieren, werden aber nicht favorisiert:: wie Z.B. die Zusammenlegung der Geschäftsstelle beim RP mit der Verbandsverwaltung und die Verortung beider parlamentarischen Gremien in Frankfurt.

-Aufgaben des Verbandes im Bereich der „Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Wahrnehmung“ gemäß Metropolengesetz

Die Rolle des Verbandes in den Zusammenschlüssen soll gestärkt, die unzweifelhaften Vorteile der „Zusammenschlüsse“ (Freiwilligkeit, Einbindung der Kreise, Aufgaben angepasste Reichweite, relativ kleine, handlungsfähige Einheiten) sollen dabei soweit als möglich gewahrt werden.

***** Der Verband übernimmt die Aufgabe, im Einklang mit den Grundlinien des Regionalplanes eine übergeordnete, zielorientierte und koordinierende Konzeption zur Verbesserung des Gesamtnutzens und der Effizienz der Aktivitäten der bisher gegründeten Zusammenschlüsse also z. B. bei der Kulturfons GmbH, der KulturRgionFrankfurtRheinMain, der International Marketing FrankfurtRheinMain GmbH, der

Gesellschaft für integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement und der Regionalpark Dachgesellschaft zu entwickeln. Dazu sollen auch Überlegungen zur Möglichkeit der Fusion einzelner Gesellschaften gehören.

* Zur Umsetzung der aus dem übergeordneten Konzept abzuleitenden Maßnahmen wird das Gewicht des Verbandes in den einzelnen Gesellschaften durch Aufstockung der Stimmanteile/Anteile am Gesellschaftskapital verstärkt. In diesem Sinn wird die Rolle des Verbandes in Richtung auf eine „Holding“ gestärkt.“

* Analog wird dem Verband eine solche Rolle bei den weiteren im Entwurf zur Novellierung des Metropolgesetzes benannten regionalbedeutsamen Aufgaben (Wohnungsbau/ Mobilisierung von Wohnbauflächen, Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, Entwicklung/Umsetzung gemeinsamer Digitalisierungsstrategien, Erstellung/Fortschreibung – und Umsetzung! - eines regionalen Klimaschutzkonzeptes) übertragen. Zum Teil ist der Verband in diesen (und weiteren) weiteren Aufgaben bereits tätig. Auf Grund der bei diesen Themen angesammelten Kompetenz des Verbandes, aber auch weil die Vermehrung der „Zusammenschlüsse“ die oben benannten Nachteile dieser Organisationsform verstärken würde, soll es grundsätzlich möglich sein, dass der Verband einzelne dieser Aufgaben auch in eigener Regie zu übernimmt.

* Das Land befördert und unterstützt die Zusammenschlüsse und ihre Ausrichtung auf das übergeordnete Konzept des Verbandes durch entsprechende finanzielle Förderung.

* Für besonders dringlich halten wir es, dass der Verband beim Regionalpark eine stärkere Rolle übernimmt und das Land – wie bei Regionalparkähnlichen Projekten in anderen Regionen üblich – den Regionalpark stärker fördert, um zu verhindern, dass dieses Projekt nach dem Ausstieg der Fraport AG scheitert. .Eine stärkere Integration von Regionalpark und Grüngürtel Frankfurt ist anzustreben.

Zu 3 Vorschläge zur Abgrenzung des Regionalverbands

Mit der Rückgabe der Flächennutzungsplanung und der Übernahme der Regionalplanung durch den Regionalverband vereinfacht sich auch eine sinnvolle, die Verflechtung der Metropolregion besser abbildende - wenn auch nie ganz befriedigende - Abgrenzung des Verbandsgebietes. Westlich sollte die Stadt Wiesbaden dem Verbandsgebiet, südlich die Stadt Darmstadt (und Teile des Kreises Darmstadt Dieburg?) angehören.

Zu 4 Vorschläge zur Legitimation der Politik für die Region durch den Verband

Wir schlagen vor, als parlamentarisches Entscheidungsgremium des Verbandes ein direkt gewähltes Parlament zu etablieren, in das auch Organmitglieder von Kommunen wählbar sind. Wir begegnen damit dem zentralen Mangel, dass die verantwortlichen Rhein-Main Politiker, da sie bisher als entsandte Kommunalvertreter dazu neigen (müssen!), sich in erster Linie um die partikularen Interessen ihre Gemeinde zu kümmern anstatt um die davon unabhängige Entwicklung der Gesamtregion. Die Einrichtung eines echten Regionalparlaments wird erst durch die Rückgabe der Flächennutzungsplanung ermöglicht. Durch die Holdingfunktion des Verbandes und den Auftrag, als Rahmen für die Tätigkeit der Zusammenschlüsse eine übergreifende Regionalpolitik – oder Politiken - verbindlich zu formulieren, wird das Legitimationsdefizit bei den Zusammenschlüssen abgebaut.